

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zur Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Beratung der Erziehungsberechtigten an der Realschule (VwV Beratung Realschule)

Dem Landeselternbeirat wurde auf seiner Sitzung am 17.10.2018 der Entwurf der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Beratung der Erziehungsberechtigten an der Realschule (VwV Beratung Realschule) vorgelegt.

Der LEB begrüßt die Verwaltungsvorschrift, die aus Sicht der Eltern überfällig ist und stimmt dieser Verwaltungsvorschrift gerne zu.

Mit dieser Zustimmung sind allerdings Bedingungen verbunden, die der Landeselternbeirat für unabdingbar hält:

In der VwV Beratung Realschule fehlt es an der konkreten Festlegung eines Stichtages, bis wann die Beratung der Eltern jeweils spätestens erfolgt sein muss. Hier müssen seitens der Schulen die geltenden Fristen beachtet und klar kommuniziert werden, z.B. hinsichtlich eines eventuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die Beratungsangebote müssen überdies für alle Eltern in Klasse 5 erfolgen gerade vor dem Hintergrund des komplexer gewordenen Bildungsweges an der Realschule.

Der LEB erwartet hier das gleiche zeitliche Procedere, das in der VwV Beratung Gemeinschaftsschule diesbezüglich festgelegt wurde. Dass Eltern bei gegebenen Anlässen ggfs. sogar wiederholt zusätzliche Beratungsangebote einfordern können, sollte selbstverständlich sein, wenn eine solche Beratung nicht im Rahmen anderer Verpflichtungen ohnehin erfolgt.

Eltern und Schüler sollten zusätzlich auch ausführlicher über das umfassende Bildungswegesystem Baden-Württembergs informiert werden.

Für solche qualitativ hochwertigen Beratungsgespräche müssen die Lehrer entsprechend aus- und fortgebildet werden.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 28.10.2018